

Titel der Drucksache:

Sanierung der Schulsporthalle der
Grundschule 34 im Rahmen der
Fördermaßnahme "Sanierung kommunaler
Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend
und Kultur Projektauftrag 2020"

Drucksache

2421/20

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	14.12.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	15.12.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	16.12.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Vorbehaltlich der Gewährung von Fördermitteln gemäß dem Projektauftrag 2020 zum Programm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" erfolgt die Umsetzung der Sanierung der Schulsporthalle der Grundschule 34 inklusive Freifläche, Weißdornweg 1 in 99097 Erfurt.
2. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen werden in Abhängigkeit von Beschlusspunkt 1 geschaffen.

14.12.2020 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Finanzierungsplan 90 Prozent

Anlage 2 – Finanzierungsplan 45 Prozent

Sachverhalt

Mit dem Nachtrag zum Bundeshaushalt 2020 (Konjunkturpaket) werden erneut Mittel in Höhe von 600 Millionen Euro für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereich Sport, Jugend und Kultur bereitgestellt.

Die Mittel sollen in zwei Tranchen umgesetzt werden: Um die Mittel des Konjunkturpakets möglichst schnell zu verausgaben, beabsichtigt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags im September 2020 Projekte mit einem Bundeszuschuss von insgesamt 200 Millionen Euro auf Basis der Interessenbekundungen zum Projektauftrag 2018 für eine Förderung zu beschließen. Weitere 400 Millionen Euro stehen für diesen Projektauftrag 2020 zur Verfügung. Für diese zweite Tranche ist ein Beschluss des Haushaltsausschusses im I. Quartal 2021 vorbehaltlich des Beschlusses des Deutschen Bundestags zum Bundeshaushalt 2021 geplant. Im Rahmen des Bundesprogramms sind kommunale Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur förderfähig. Der Schwerpunkt soll jedoch bei Sportstätten liegen, wie zum Beispiel öffentlich genutzte Sportplätze einschließlich baulicher Nebenanlagen, Turnhallen, Schwimmhallen sowie Freibäder, da hier ein besonderer Instandsetzungsrückstand gesehen wird.

Das Antragsverfahren ist in zwei Phasen untergliedert. Nach Einreichung der Projektskizzen in der 1. Phase beschließt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte. Die 2. Phase umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung (Zuwendungsantrag) nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO durch die ausgewählten Kommunen.

Durch die Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, wurde am 28.10.2020 online eine Projektskizze zur Sanierung der Schulsporthalle der Grundschule 34 beim beauftragten Projektträger Jülich eingereicht.

Das als Sporthalle geplante Gebäude wurde vermutlich im Jahr 1975 in Typenbauweise SPH-N-18x36

projektiert und 1981 in Nutzung genommen. Es ist ein Bauwerk mit eingespanntem Stütze-Riegel-System und VT-Falten als Dachkonstruktion. Der Baukörper besteht aus zwei Teilen. An die Sporthalle schließt sich an der nordwestlichen Längsseite ein niedrigerer eingeschossiger Sozialtrakt an. Erschlossen wird die Sporthalle über einen Haupteingang, welcher sich im Sozialtrakt befindet. Der Hallenbereich ist an beiden Längsseiten mit einem Lichtband versehen. Die Stadt Erfurt plant eine Generalsanierung der Sporthalle. Dazu gehören die Barrierefreiheit sowie die Umsetzung des Brandschutzkonzepts.

Die Schulturnhalle mit Außenflächen bildet gemeinsam mit dem benachbarten Schulgebäude die Quartierschule für die Grundschul Kinder der Großwohnsiedlung Wiesenhügel. Dieses Wohngebiet ist in den letzten Jahren der DDR entstanden und hat durch Binnenmigration und veränderte Altersstrukturen sowie Rückbauten in den letzten Jahrzehnten deutliche Veränderungen erfahren. Segregationstendenzen wird auch durch eine am Schulstandort und benachbarten Einrichtungen bestehende Sozial- und Quartiersarbeit begegnet. Die Sanierung der Schulsporthalle und der Freiflächen des Schulstandortes sichern langfristig das Quartier und tragen zur positiven Wahrnehmung des Ortsteils bei.

Projekte im Rahmen des Bundesprogramms müssen von den betreffenden Kommunen mitfinanziert werden.

Der Bundesanteil der Förderung soll in der Regel bei zwischen 0,5 bis 3 Millionen Euro liegen.

Grundsätzlich soll die Förderung wie folgt erfolgen: Bund 45 v. H., Kommune 55 v. H.. Bei einer bestehenden Haushaltsnotlage ändert sich die Förderquote wie folgt: Bund 90 v. H., Kommune 10 v. H.. Eine Haushaltsnotlage ist durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde zu bestätigen. Ein entsprechender Antrag wurde durch die Stadtverwaltung Erfurt beim Thüringer Landesverwaltungsamt beantragt.

Die Gesamtkosten für die Sanierung der Schulsporthalle belaufen sich auf 3.277.742,28 Euro (Finanzierungsplan siehe Anlage 1).

Weitere Voraussetzung für die Förderung ist ein Beschluss des Stadtrates mit dem die Umsetzung der Maßnahme bei Erhalt der Förderung umgesetzt wird.

Dringlichkeitsbegründung:

Gemäß dem vorgegebenen Verfahrensablauf sind mit der Einreichung der Projektskizze im Original (Termin 04.11.2020) der Ratsbeschluss und die Bescheinigung der Haushaltsnotlage einzureichen. Mit Schreiben vom 12.11.2020 wurde beim Projektträger Jülich eine Verlängerung der Nachreichungsfrist beantragt. Die Unterlagen müssen schnellstmöglich nachgereicht werden, damit das Projekt "Sanierung der Schulsporthalle der Grundschule 34" in der Programmaufstellung berücksichtigt werden kann.